Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V. Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11 06108 Halle (Saale)

# AHA fordert fortgesetzt und verstärkt uneingeschränkten Schutz und Erhalt der Karstlandschaft Südharz

"Auf einer Fläche von über 300 km² erstreckt sich im südwestlichen Sachsen-Anhalt das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz. Es entspricht einem Anteil von ca. 1,5 Prozent der Landesfläche und zeichnet sich durch einen reichen natürlichen Formenschatz, hohe Biodiversität sowie besondere Vielfalt und Seltenheit vorkommender Arten und Lebensräume aus.", so ein Zitat aus dem Beginn des Beitrages "Das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz – Nutzung und Schutz einer Landschaft im Kontext von Natura 2000" von Christiane Funkel und Steffen Szekely in Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 48. Jahrgang • 2011 • Sonderheft: 3–23

https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/34910/file/funkel szekely 2011 suedharz nutzung.pdf

Neben ihrer sehr vielfältigen, arten- und strukturreichen, geologischen, klimatischen und hydrologischen Bedeutung besitzt diese Karstlandschaft Südharz eine sehr wichtige länderübergreifende Biotop- und Grünverbundfunktion zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen sowie mit dem Freistaat Thüringen. Zudem besteht ein sehr bedeutsamer Raum für wissenschaftliche Forschung sowie einen sanften, einem dem Schutzcharakter untergeordneten Tourismus.

Nun droht diesem sehr bedeutsamen und sehr schützenswertem länderübergreifenden Landschafts- und Naturraum im Land Sachsen-Anhalt massive Zerstörungen und Störungen.

So weist die "FFH-Erheblichkeitseinschätzung und Verträglichkeitsprüfung FFH-Gebiet "Buntsandstein- und Gipskarstlandschaft bei Questenberg im Südharz" (EU-Code: DE 4432-301, Landescode: FFH0101)" vom August 2024 auf Seite 3, unter dem Punkt 1.1 Anlass folgendes Gefährdungsszenario aus, Zitat:

"Die Knauf Gips KG beabsichtigt durch die Durchführung von Probebohrungen neue Gewinnungsfelder zu erschließen. Aus diesem Grund sollen im Landkreis Mansfeld-Südharz 8 Probebohrungen durchgeführt werden. Da die Bohrpunkte teilweise innerhalb des FFH-Gebietes "Buntsandstein- und Gipskarstlandschaft bei Questenberg im Südharz" liegen, wird zunächst eine Erheblichkeitseinschätzung erforderlich. Kann eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen wird im Anschluss für die betroffenen Punkte der geplanten Probebohrungen eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Entsprechend § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.", Zitat Ende

Deutlicher sieht die Darstellung unter Punkt 3 Beschreibung des Vorhabens aus, Zitat:

"Die nachfolgende Beschreibung des Vorhabens beruht auf den durch den Vorhabenträger übermittelten Angaben:

- Flächenbedarf ca. 150- 200 m<sup>2</sup> je Bohrung
- Raupenbohrgerät und 2 Beifahrzeuge, Paralleles bohren an zwei Punkten möglich
- Dauer je Bohrung ca. 2 Wochen

Es sind innerhalb und im Umfeld des FFH-Gebietes 8 Probebohrungen vorgesehen. Diese können in ihrer Lage der Kartendarstellung in Anhang I entnommen werden. Die Probebohrungen sind durch die Buchstaben A, B, C, D, E, G, H, I bezeichnet. In

der nachfolgenden FFH-Verträglichkeitsprüfung wird der Flächenbedarf je Bohrung mit dem Maximalwert 200 m² angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass als Zuwegung nur vorhandene ausreichend befestigte Wege genutzt werden, so dass der zu bewertende Eingriff auf die Bohrpunkte selbst sowie ein 200 m² Umfeld beschränkt.

IHU 2024: "Das geologische Ziel der geplanten Bohrungen ist das sog. "Zechstein- oder Transgressionskonglomerat", welches in Teufen zwischen 72 und 88 m erwartet wird. Darüber werden vorwiegend Gips und Anhydrit, aber auch Kalkstein, Tonstein, Mergel und der Kupferschiefer (bzw. ein Äquivalent) erwartet. Es ist möglich, dass größere Hohlraume auftreten. Die endgültige Festlegung der Bohrteufe wird vor Ort anhand des während der Bohrarbeiten aufgeschlossenen Schichtenaufbaus durch die fachtechnische Begleitung (FTB) festgelegt.", Zitat Ende

Wenn sich da nicht u.a. ein massives Hintertürchen im Bezug der Bohrteufe eingeschlichen hat.

Auf Seite 6 unter Punkt 2.2 Funktionale Beziehungen zwischen den Schutzgebieten ist im letzten Punkt zudem folgendes ausgeführt, Zitat:

"Die Prüfung auf Vereinbarkeit des Vorhabens mit Verordnungen von Schutzgebieten außerhalb des NATURA2000 – Systems ist nicht Gegenstand dieses Gutachtens", Zitat Ende

Unter Punkt 4.4 Wirkfaktoren und Wirkprozesse auf Seite 8 sind schon, zwar abgemildert dargestellt, folgende Angaben aufgeführt, Zitat:

## Baubedingte Wirkfaktoren:

- o Flächeninanspruchnahme (Bohrpunkt, Arbeitsstreifen; Abstellflächen)
  - Wirkzone I: Baufeld (Wirkfaktor 1 und 2 nach ffh-vp-info.de)
- Scheuchwirkungen: Erschütterungen / Vibrationen und optische Reize (z. B. Spiegelnde Oberflächen, Licht, Bewegung)
  - <u>Wirkzone II</u>: Baufeld und unmittelbar angrenzende Flächen bis zu 100 m Entfernung– (Wirkfaktor 5 nach ffh-vp-info.de)
- o *Lärm* 
  - <u>Wirkzone II</u>: Baufeld und Bereiche in bis zu 100 m Entfernung (Fluchtdistanzen nach Gassner et al. 2010) – Wirkfaktor 5 nach ffh-vp-info.de
- Eintrag von Schadstoffen: durch die Bohrlöcher, Kurzschluss von Grundwasserleitern etc.
  - <u>Wirkzone II</u>: Baufeld und erweiterte Umgebung (Wirkfaktor 3 und 6 nach ffh-vp-info.de)", Zitat Ende

Schon die geplanten direkten Eingriffe auf Gesamtflächen im Umfang von 1.200,00 bis 1.600,00 m² sind schon verheerend genug, aber die Gerätschaften bedürfen ja An- und Abtransportwege. Inwieweit in dem genannten Flächenbedarf für die Bohrungen Lagerflächen eingeplant lässt sich anhand dieses Dokumentes nicht feststellen.

Eine zweiwöchige Dauerbelastung durch die Bohraktivitäten sind vollkommen inakzeptabel in Lebens- und Rückzugsräumen für Tiere, Pflanzen und Pilze. Gerade wo jeder derartiger oder ähnlich gearteter Eingriff als störend sowie schädlich einzustufen und somit zu unterlassen ist.

Ebenso platzieren sich in dem grob abgesteckten Plangebiet vorrangig Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservates "Karstlandschaft Südharz"

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\_und\_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/BR/Dateien/tk br3.pdf

Auf Seite 6 ist unter dem Punkt "2.2 Funktionale Beziehungen zwischen den Schutzgebieten", folgendes aufgeführt, Zitat:

"Das Gebiet ist eingeschlossen von dem Biosphärenreservat "Karstlandschaft Südharz" (BR0003LSA), dem Landschaftsschutzgebiet "Harz und südliches Harzvorland" (LSG0032SGH) und dem Naturpark "Harz/Sachsen-Anhalt" (NUP0004LSA), umfasst das Naturschutzgebiet "Gipskarstlandschaft Questenberg" (NSG0166) sowie die Flächennaturdenkmale "Hänge östlich des Dinsterbaches" (FND0008SGH), "Hänge östlich des Wickeröder Weges" (FND0018SGH), "Kalkköpfe" (FND0007SGH) und das "Orchideenvorkommen Spatberge" (FND0002SGH). Die Prüfung auf Vereinbarkeit des Vorhabens mit Verordnungen von Schutzgebieten außerhalb des NATURA2000 – Systems ist nicht Gegenstand dieses Gutachtens.", Zitat Ende

Neben der Tatsache der deutlich aufgezeigten rechtlichen Schutzwürdigkeit in Konsequenz des vielfältigen Arten- und Strukturreichstums sowie seiner damit verbundenen umfassenden ökologischen, geologischen und hydrologischen in den gesamten, länder- übergreifenden Raum, weist das Dokument darauf hin, dass eine "Prüfung auf Vereinbarkeit des Vorhabens mit Verordnungen von Schutzgebieten außerhalb des NA-TURA2000 – Systems ist nicht Gegenstand dieses Gutachtens." Ist. Das dies aber zur Gesamteinschätzung der Schutzwürdigkeit des Gesamtgebietes dringend geboten ist scheinen die Verfasser des Dokumentes unverantwortlicherweise nicht im Blick zu haben. Das spricht Bände, wie es mit der Würdigung der vielfältig schützenswerten und geschützten Karstlandschaft Südharz bestellt ist.

 $\underline{https://www.vdhk.de/fileadmin/pdf/Schutzgebiete/Gipskarst/05\_FFH-VP\_Probebohrungen.pdf}$ 

Auf Grund der bekannten massiven Schutzwürdigkeit und ebenso dringend notwendigen Schutzbedarfes bestehen nunmehr vielfältige großflächige Schutzgebiete, welche kleinere Schutzgebiete beinhalten. Zu den größeren, flächendeckenden Schutzgebieten im Vorhabengebiet im Land Sachsen-Anhalt gehören, Zitat:

- Biosphärenreservat "Karstlandschaft Südharz" 30.034,00 ha
- Landschaftsschutzgebiet "Harz und Vorländer" 157.596,00 ha
- FFH-Gebiet "Buntsandstein- und Gipskarstlandschaft bei Questenberg im Südharz (EU-Code: DE 4432-301, Landescode: FFH0101) ca. 6.022,00 ha

Naturschutzgebiet "Gipskarstlandschaft Questenberg" - ca. 3.891,00 ha

 $\underline{https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/biosphaerenreservat-br\#c305019}$ 

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\_und\_Verwal-tung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/BR/Dateien/BR3\_Karstlandschaft-Suedharz Allgemeinverfuegung2009.pdf

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\_und\_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/BR/Dateien/tk\_br3.pdf

https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschafts-schutzgebiet-lsg/lsg32

https://www.natura2000-lsa.de/front\_content.php?idart=167&idcat=33&lang=1

https://www.bfn.de/bedeutsame-landschaft/gipskarstlandschaft-suedharz

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\_und\_Verwal-tung/LVWA/LVwA/Bilder/Landw\_Umwelt/407/naturschutzgebiete/verordnungen/gips-karstlandschaft\_questenbgvo.pdf

Auf Grund der massiven, flächendeckenden Bedrohung des länderübergreifenden, arten- und strukturreichen, vielfältig schützenswerten und geschützten Landschafts- und Naturraumes Karstlandschaft Südharz fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiterhin und verstärkt die Verantwortlichen in Politik und Verwaltungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Mansfeld-Südharz auf, das Vorhaben sofort und unwiderruflich zu stoppen.

Ferner bleibt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bei seiner Unterstützung für die sehr wichtige "Resolution zum Schutz der Karstlandschaft im Südharz" des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V. vom 26. September 2024.

https://www.vdhk.de/fileadmin/image/Schutzgebiete/VdHK\_Resolution\_Gipskarst\_240926.pdf

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ruft weiterhin zur Unterstützung dieser Resolution auf.

Darüber hinaus kritisiert die ehrenamtliche, gemeinnützige, vom Umweltbundesamt im Juni 2019 nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG anerkannte, vorrangig in Mitteldeutschland agierende Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die selektive und kurzfristige Einbindung von anerkannten Umweltverbänden. Bereits mit Schreiben vom 08.10.2024 hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seine Beteiligung an dem Vorhaben eingefordert. Eine Antwort des zuständigen Landkreises Mansfeld-Südharz fehlt noch immer.

Am 05.12.2024 inszenierte nun der Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz André Schröder (CDU) eine Veranstaltung, welche eine Presseinformation am gleichen Tag mit der bezeichnenden Überschrift "Entscheidung zu Erkundungsbohrungen der Firma

KNAUF: Keine fachlichen Einwände – Vereinbarkeit mit Schutzstatus besteht" zusammenfasst.

https://www.mansfeldsuedharz.de/fileadmin/mediamanager/SampleFiles/Dokumente/Presse/Pressemitteilungen\_2024/PM\_Entscheidung\_Erkundungsbohrungen\_051224.pdf

Die folgende Aussage des Landrates in seiner Presseinformation vom 05.12.2024 sollte uns aufhorchen lassen und unserer aller Wachsamkeit massiv verstärken, Zitat:

"Die jetzt zu treffende Entscheidung zu den Erkundungsbohrungen ist ausdrücklich keine Entscheidung über die Rohstoffgewinnung selbst. Die Sicherung heimischer Rohstoffe wurde im Rohstoffsicherungskonzept des Landes Sachsen-Anhalt und im vom Kreistag beschlossenen Masterplan zum Strukturwandel zwar verankert. Zur Abwägung aller gesellschaftlichen Interessen müssen jedoch umfangreiche Informationen beschafft werden, was unter anderem über die beantragten Probebohrungen möglich wird.", Zitat Ende

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert nunmehr den Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz André Schröder (CDU) auf, den der Firma KNAUF zeitnah offiziell zuzustellenden Bescheid, zu veröffentlichen.

Von daher ist es außerordentlich zu begrüßen, dass der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Sachsen-Anhalt e.V. am 12.12.2024 "einen Eilantrag gegen die genehmigten Probebohrungen im Südharz an das Verwaltungsgericht in Halle versendet" hatte.

https://www.bund-sachsen-anhalt.com/service/presse/detail/news/bund-sachsen-anhalt-stellt-eilantrag-gegen-gips-probebohrungen/

Auf Grund der verheerenden Entwicklungen, müssen wir noch deutlicher und umfassender unsere Stimmen erheben!

Dazu führten am Samstag, den 21.12.2024 der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Mansfeld-Südharz, die Bürgerinitiative "Pro Südharz-Gegen Gipsabbau-Für Naturschutz", der Naturschutzbund Deutschland (NABU), Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V. und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine gemeinsame kombinierte Fahrrad- und Fußprotestrundexkursion zum Schutz und Erhalt der Gipskarstlandschaft Südharz durch.

Alle drei Veranstalter rufen alle Interessenten und Verantwortlichen zur Teilnahme an der Veranstaltung auf.

Route: am Bahnhof Bennungen startend mit den Fahrrädern bis

Questenberg und dann zu Fuß weiter zur Schönen Aussicht

zwischen Questenberg und Hainrode

Die Exkursion diente der Vorstellung des arten- und strukturreichen Landschafts- und Naturraumes, der Darstellung der damit verbundenen Schutzwürdigkeit, der akuten Bedrohungen sowie Aufzeigung von Möglichkeiten zum Schutz, zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Gesamtgebietes.

Nunmehr ist vorgesehen mit einer Kombinierten Neujahresfahrrad- und Fußwanderung am Samstag, den 25.01.2025 durch die Thyraaue in das Biosphärenreservat "Karstlandschaft Südharz", in die Gipskarstlandschaft Heimkehle und zum angrenzenden

Gipssteinbruch den Konflikt zwischen schützenswerter und geschützter Umwelt, Landschaft und Natur sowie massivem Gipsabbau aufzuzeigen.

Dazu dient die Inaugenscheinnahme eines Gipssteinbruches, um sich einen Eindruck zu verschaffen, was so ein Abbaubereich mit Umwelt, Natur und Landschaft anrichtet. Ferner gilt es dabei im Blick zu haben, dass Zitat, "Die Fa. KNAUF Deutsche Gipswerke KG ... "2018 beim Thüringer Landesbergamt (TLBA) die Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für das bergbauliche Vorhaben "Gips-/Anhydrittagebau Rottleberode" im Bergwerkseigentum "Rottleberode/Alter Stolberg" nebst einer Flächenerweiterung nach BlmSchG" beantragte. ... Die Antragstellerin beabsichtigt, teilweise auf bereits verritzten Flächen, über einen Zeitraum von ca. 70 Jahren, die bergbauliche Gewinnung von Anhydrit und Gips für ihr Aufbereitungswerk im benachbarten Rottleberode (Sachsen-Anhalt). Das Vorhaben ist, aufgrund der geplanten Abbaufläche von über 25 ha, gemäß § 1 Nr. 1 Buchstabe b), Doppelbuchstaben aa) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Deshalb ist für die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen.", Zitat Ende

 $\frac{https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige;jsessionnid=8988D42A967F18B8C883B20AC01A8029?docuuid=DC1B8640-B1AE-4283-B20C-FB3B3EA40A02$ 

Dabei ist vorgesehen ein Gesamtbergwerksfeld von 315,5 ha zu schaffen, worin u.a. ein abgebauter Bereich von ca. 56,00 ha eingebunden ist. Die Flächenzahl entspricht in etwa dem am 24.09.1990 der Treuhandanstalt gemäß der "Verordnung über die Verleihung von Bergwerkseigentum" für die Bodenschätze Gips und Anhydrit übertragenen ca. 315,00 ha großen Bergwerkseigentum Rottleberode/Alter Stolberg.

https://dserver.bundestag.de/btd/17/122/1712229.pdf

https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc\_th/DC1B8640-B1AE-4283-B20C-FB3B3EA40A02/2022.03.10%20Erg%C3%A4nzungsunter-lage%20RBP%20Knauf.pdf

 $\underline{ https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc\_th/DC1B8640-B1AE-4283-B20C-FB3B3EA40A02/01\_RBP\_Rottleberode.pdf}$ 

https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc\_th/DC1B8640-B1AE-4283-B20C-FB3B3EA40A02/Anlage%20A1.2\_Antragsfl%E2%80%9Echen.pdf



https://knauf.com/de-DE/weitere-knauf-unternehmen/knauf-integral/knauf-integral-kontakt/werke

Dabei sind unmittelbar mehr oder minder direkt im Freistaat Thüringen und im Land Sachsen-Anhalt folgende Schutzgebiete betroffen.

#### A. Freistaat Thüringen

- Naturpark Südharz 267,00 km<sup>2</sup>
- Naturschutzgebiet "Alter Stolberg" 623,30 ha
- FFH-Gebiet Nr. 8 "NSG Alter Stolberg" 633,00 ha
- Europäisches Vogelschutzgebiet SPA001 "Südharz 2.409,00 ha
- Europäisches Vogelschutzgebiet SPA 02 "Südharzer Gipskarst" 2.872,00 ha
- Landschaftsschutzgebiet "Südharz" 11.486 ha
- Landschaftsschutzgebiet "Alter Stolberg" 4.323,00 ha

### https://naturpark-suedharz.de/

 $\frac{https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-S\%C3\%BCdharzNatPVTHrahmen.https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/schutzgebiete/naturschutzgebiet/nsg-003-alterstolberg$ 

https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000 TLUBN/Naturschutz/Dokumente/8 schutzgebiete/NSG/Rechtsgrundlagen/nsg 003 Lesefass TLUBN 20190820 VO Alter Stolberg.pdf

https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/nsg-alter-stolberg

 $\underline{https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/ffh-gebiete-map/ffh8-map}\\\underline{https://natura2000.thueringen.de/managementplaene-fuer-spa-fachbeitraege-offenland}$ 

https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/spa-nr-01-suedharz https://natura2000.thueringen.de/fileadmin/000\_TLUBN/Naturschutz/Doku-mente/9\_natura2000/SPA\_MaP/SPA\_01\_AB\_RANA\_MonitBericht\_20180831\_ange-passt\_chr.pdf

https://natura2000.thueringen.de/managementplaene-fuer-spa-fachbeitraege-offen-land/spa-02-suedharzer-gipskarst

https://natura2000.thueringen.de/fileadmin/000\_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/9\_natura2000/FFH\_Gebiete\_MaP/ffh\_005\_spa\_02\_MaP\_AB.pdf https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/schutzgebiete/landschaftsschutzgebiete/https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/schutzgebiete/landschaftsschutzgebiete/landscha

#### B. Land Sachsen-Anhalt

- Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz 30.034,00 ha
- Naturschutzgebiet "Gipskarstlandschaft Heimkehle" ca. 66,00 ha
- Naturschutzgebiet "Alter Stolberg (Sachsen-Anhalt) und Grasburger Wiesen" ca. 28,00 ha
- FFH-Gebiet "Alter Stolberg und Heimkehle im Südharz" (EU-Code: DE 4431-302, Landescode: FFH0100) ca. 85,00 ha
- FFH-Gebiet "Thyra im Südharz" (EU-Code: DE 4431-304, Landescode: FFH0121) "Das Gebiet besteht aus linienhaften Teilen mit einer Gesamtlänge von ca. 21 km."
- Landschaftsschutzgebiet "Harz und Vorländer" 157.596,00 ha

 $\underline{https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/biosphaerenreservat-br\#c305018}$ 

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-land-schaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/gipskarstlandschaft-heimkehle/

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-land-schaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/naturschutzgebiet-alter-stolberg-sachsen-anhalt-und-grasburger-wiesen/https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/alter-stolberg-und-heimkehle-im-suedharz-.html

 $\underline{https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/thyra-im-suedharz-.html}$ 

Somit verdeutlicht sich die vielfältige Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit, welche durch den bereits erfolgten Gipsabbau schon massiv Schaden genommen hat. Eine massive Ausdehnung verstärkt und erweitert die Zerstörung des arten- und strukturreichen Landschafts- und Naturraumes.

Der Verlauf der betroffenen ca. 20,00 km langen Thyra und ihres Nebengewässers des etwa 16,00 km langen Krebsbaches verdeutlichen zudem den Biotop- und Grünverbund zur Helme und ihrer Aue sowie letztendlich zu Unstrut und Saale.

https://lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\_und\_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/DownloadBereich/Gew-bericht OW 2005 2008/Saale gesamt web.pdf

https://lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\_und\_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/DownloadBereich/Gew-bericht\_OW\_2005\_2008/SAL11\_gesamt\_web.pdf

Im Zusammenhang mit den dringend erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ebenfalls für sehr sinnvoll bzw. dringend notwendig, eine sehr komplexe, wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption für die ca. 81,00 km lange Helme, die 39,60 km lange Zorge, die ca. 15,5 km lange Leine, die ca. 20,00 km lange Thyra, die ca. 17,00 km lange Gonna sowie für die insgesamt 22,80 km lange Rohne und ihrer Nebengewässer und Einzugsgebiete sowie direkt angrenzender Räume entwickeln zu lassen.

Im Blickfeld der Bedeutung des Gesamtgebietes und der Bedrohung durch bergbauliche Aktivitäten besteht die Möglichkeit die Petition "Kein Abbaggern unserer Naturschutzgebiete! GRIPS STATT GIPS!" zu unterstützen.

 $\underline{https://innn.it/stoppt-den-geplanten-gipsabbau-rettet-die-sudharzer-karstlandschaft}$ 

Um den großräumigen Überblick, die Schutzbedürftigkeit und -würdigkeit sowie die umfassende und massive Bedrohung des länderübergreifenden Gesamtraumes darzustellen dient folgende Veranstaltung:

Samstag, den 25.01.2025, um 09.30 Uhr

Kombinierte gemeinsame Neujahresfahrrad- und Fußwanderung von Bund für Umwelt und Naturschutz, Kreisgruppe Mansfeld-Südharz, dem Naturschutzbund, Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V., der Bürgerinitiative Pro Südharz - Gegen Gipsabbau und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) durch die Thyraaue in das Biosphärenreservat "Karstlandschaft Südharz", in die Gipskarstlandschaft Heimkehle und zum angrenzenden Gipssteinbruch

Treff- und Endpunkt: Bahnhof Berga-Kelbra

Dauer: ca. 5 Stunden

Die Exkursion findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Deshalb sind wetterfeste Kleidung und entsprechend angemessenes Schuhwerk angebracht. Ferner empfiehlt es sich Rucksackverpflegung –Essen und Trinken- mitzunehmen.

Die Teilnahme an der Exkursion erfolgt auf eigene Gefahr. Zudem ist das Verlassen der Exkursion zu jeder Zeit und an jedem Ort möglich.

Wer noch mehr zu der Kombinierten gemeinsame Neujahresfahrrad- und Fußwanderung am 25.01.2025 erfahren möchte, kann sich u.a. an folgende zentrale Anschrift des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) wenden:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)

Große Klausstraße 11 06108 Halle (Saale)

E-Mail AHA: aha halle@yahoo.de

Internet: https://www.web-conzept-mn.de/

Halle (Saale), den 18.01.2025

Andreas Liste Vorsitzender